



Bebauungsplan Nr. 86 , „Am Dammwege – III. BA“, Gemarkung Maden sowie die 45. Änderung des Flächen- nutzungsplans (Parallelverfahren)

1.) Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie der 45. Änderung des Flächennutzungsplans, § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 26.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86, „Am Dammwege – III. BA“, Gemarkung Maden sowie die 45. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeindebedarf (Kindertagesstätte/Multifunktionsgebäude) sowie einer untergeordneten Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst die Grundstücke Gemarkung Maden, Flur 1, Flurstück 64/19, 65/26, 115/1 (tlw.), 116 (tlw.), 64/46 (tlw.) 64/21, 64/22, 64/23, 64/24, 64/25, 64/26, 64/27, 64/28, 64/29, 64/45 und 64/47 sowie Flur 6, Flurstück 21/48 (tlw.). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Das Gelände ist derzeit planungsrechtlich landwirtschaftliche Fläche. Dies entspricht auch dem derzeitigen, tatsächlichen Zustand.

Eine Lageplanskizze ist beigefügt.“

2.) Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhalten Sie hiermit frühzeitig Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern bzw. Ziel und Zweck der Planung mit uns zu erörtern. Hierzu liegt der Vorentwurf dieses Bebauungsplanes in der Zeit

vom 10. Januar 2019 bis 11. Februar 2019

im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, Zimmer 17, 2. OG, während der Dienstzeiten des Rathauses

Montag bis Freitag	von 8 bis 12 Uhr
Montag und Dienstag	von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag	von 14 bis 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Gudensberg (www.gudensberg.de/bauleitplanung) oder auf dem Bauleitungsportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.



Lageplan

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beratung in der Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgt. Bitte machen Sie von dieser Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch und geben Sie uns weitere Anregungen zu dieser Planung.

Gudensberg, 02.01.2019

Der Magistrat der Stadt Gudensberg
gez. Frank Börner, Bürgermeister
Dienstsiegelabdruck